



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

33. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Wissenschaftsgesetz NRW (WissG NRW)	5
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5747	

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, die mit der Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetzentwurf am 18. Juni 2014 zusammen aufgerufen wird. Beide Gesetzentwürfe sollen nach Durchführung der Anhörung beraten werden.

2 Mit Forschung und Entwicklung (FuE) den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen stärken**6**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2274

In Verbindung mit:

Forschung und Innovation im Mittelstand in NRW durch gezielte Maßnahmen stärken – Bestehende Instrumente zu KMU – Unterstützung optimieren und ausbauen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4444

Ausschussprotokoll 16/513

Und:

3 Neue Schwerpunkte in der Forschungsförderung – Das Innovationspotenzial kleiner und mittelständischer Unternehmen und von Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gezielt erschließen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5749

Auf Wunsch der Fraktionen von SPD und GRÜNEN plant der Ausschuss eine Anhörung zu dem Antrag von SPD und GRÜNEN Drucksache 16/5749. Details sollen in der Obleuterunde beschlossen werden.

4	Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5545 – Neudruck	
	– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
	Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung der FDP den Gesetzentwurf der Landesregierung an.	
5	Zukünftige Regelungen und Abläufe im Umgang mit vertraulichen Daten im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung im Nachgang der Veröffentlichung vertraulicher Daten der Hochschulleitungen in NRW	10
	Vorlage 16/1915	
	– Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung	
	– Bericht durch StS Dr. Helmut Dockter (MIWF)	10
	– Diskussion	12
6	Verschiedenes	17
6.1	Beratungsverfahren zum Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes – Drucksache 16/5412	17
	Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes Drucksache 16/5412 nachrichtlich zu beteiligen.	
6.2	Nächste Sitzungen:	17
6.3	Fernuniversität Hagen	17
6.4	Auswertung der Anhörung vom 18. Juni 2014	17

weitere Maßnahmen ergriffen, um zu sensibilisieren. Das war das Einzige, was man tun könne, wenn man nicht genau wisse, wie die Dinge herausgegangen seien.

Es gehe darum, den Umgang mit Daten zu sensibilisieren. Bei Personalakten sei das vollkommen klar. Auch bei Dokumenten mit der Kennzeichnung VS sei das vollkommen klar. Anders bei Kleinen Anfragen aus dem Parlament und anderen Hinweisen. Die Gehälter im öffentlichen Bereich seien früher völlig transparent gewesen. Da seien die Rektorinnen und Rektoren und die Professorinnen und Professoren eine Ausnahme im öffentlichen Bereich, wo man nicht nachschauen könne, was dort verdient werde. Das sei ein Sonderfall im Vergleich zu dem restlichen öffentlichen Bereich. Da müsse man dann ganz besonders sensibilisieren und besonders darauf aufmerksam machen, welches die Veränderungen seien. Darum gehe es im Kern. Und das habe man nun nach vorne gebracht.

6 Verschiedenes

6.1 Beratungsverfahren zum Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes – Drucksache 16/5412

Vorsitzender Arndt Klocke merkt an, der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe die Durchführung einer Anhörung beschlossen, die voraussichtlich nach der Sommerpause stattfinden werde. Er schlage vor, dass sich der Ausschuss nachträglich an der Anhörung beteilige.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes Drucksache 16/5412 nachrichtlich zu beteiligen.

6.2 Nächste Sitzungen:

Vorsitzender Arndt Klocke hält fest, dass am 18. Juni 2014 die nächste Sitzung stattfinde. Zunächst gebe es um 14:00 Uhr die Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetz und zum Wissenschaftsgesetz im Plenarsaal mit Livestream. Anschließend finde eine Beratungssitzung mit der Abwicklung vordringlicher Punkte statt.

6.3 Fernuniversität Hagen

Angela Freimuth (FDP) bittet darum, in einer der nächsten Ausschusssitzungen das Thema Fernuniversität Hagen auf die Agenda zu nehmen und den Gesichtspunkt der Finanzierung einzubeziehen und darüber einen schriftlichen Sachstandsbericht vorab zu erhalten.

6.4 Auswertung der Anhörung vom 18. Juni 2014

Karl Schultheis (SPD) gibt zu bedenken, ob die bisher vorgesehene Beratungszeit zur Auswertung ausreiche. Er rege daher an, einen weiteren Termin neben dem bisher vorgesehenen am 03.09.2014 vorzusehen und aufgrund der Komplexität darüber zusätzlich am 27. August zu beraten.

Dr. Stefan Berger (CDU) merkt an, wenn der Wunsch nach mehr Zeit für die Debatte über einen Gesetzentwurf bestehe, spreche überhaupt nichts dagegen, den gesamten Gesetzgebungsprozess nach hinten zu verschieben. Seitens der CDU-Fraktion könne dieser Termin aufgrund anderer Termine nicht wahrgenommen werden.

Oliver Bayer (PIRATEN): Man würde sich dem 27. August als Zusatztermin für eine weitere Auswertungssitzung anschließen. Damit bestehe die Möglichkeit, zwei Sitzungstage für die Auswertung zu nutzen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag von Herrn Schultheis an, weil dann mehr Zeit für die Diskussion und die Auswertung bestehe.

Angela Freimuth (FDP) schlägt vor, den Termin am 3. September zu belassen und für den Fall, dass es notwendigerweise weiteren Diskussionsbedarf gebe, dann auch kurzfristig einen weiteren Sitzungstermin anzuberaumen. Vielleicht könnte man sich darauf verständigen. Sie könne am 27. nicht an der Sitzung teilnehmen.

Karl Schultheis (SPD) hat den Vorschlag so zu verstehen geben wollen, dass jeder einmal über den Vorschlag nachdenke; der Termin müsse heute nicht heute festgelegt werden. Die Überlegung, dass das Gesetz am 1. Oktober in Kraft treten sollte, sei auch den Überlegungen der Hochschulen geschuldet. Man sehe das unbürokratisch und pragmatisch im Interesse derjenigen, die nachher für die Umsetzung sorgen müssten. Er habe den Vorschlag unterbreitet, um mehr Zeit für eine ernsthafte Debatte zu haben. Gerade dann, wenn es noch Änderungsanträge gebe, brauche man entsprechend Zeit. Deshalb habe sein Angebot gelautet, über den 27. August einmal nachzudenken.

Irgendeine Terminierung aber, die das Inkrafttreten des Gesetzes gefährden könnte, gebe es mit den Koalitionsfraktionen nicht.

Vorsitzender Arndt Klocke merkt an, eine Entscheidung darüber müsse heute ja nicht fallen. Man könne sich am Rande des Plenums und in den Obleuterunden darüber noch einmal austauschen. – Dem folgt der **Ausschuss**.

gez. Arndt Klocke
Vorsitzender

01.07.2014/03.07.2014

160

